

<b>Antrag</b>	Datum: 22.10.2015
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Olaf Groth (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der städtebaulichen Sondervermögen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
21.10.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
04.11.2015	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft stellt die Eröffnungsbilanz der städtebaulichen Sondervermögen

Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

„Soziale Stadt“ Rostock – Dierkow

„Soziale Stadt“ Rostock – Toitenwinkel

„Soziale Stadt“ Rostock – Groß Klein

„Soziale Stadt“ Rostock – Schmarl

„Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock – Dierkow

„Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock – Toitenwinkel

„Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock – Groß Klein

„Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock – Schmarl

„Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock – Evershagen

fest.

Beschlussvorschriften:

§ 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in Verbindung mit § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V

**Sachverhalt:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in Verbindung mit § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V hat die Bürgerschaft über die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanzen der Städtischen Sondervermögen zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die anliegenden Eröffnungsbilanzen der Sondervermögen geprüft und schlägt vor, diese ohne Einschränkungen zu bestätigen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2015 dem Prüfungsergebnis zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Eröffnungsbilanzen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock zum  
01.01.2012 einschließlich der Anhänge und Anlagen

Olaf Groth